

22. Mai 2019

Schriftliche Anfrage

von Walter Anken (SVP)
und Stephan Iten (SVP)

Für die Plakatierung auf öffentlichem Grund gibt es in der Stadt Zürich klare Vorschriften. Wildes Plakatieren ist somit nicht erlaubt.

Uns ist am vergangenen Samstag am Schaffhauserplatz aufgefallen, dass der VPOD Flyer zu Werbezwecken für den Frauenstreiktag vom 14. Juni 2019 auf Abfallkübeln (Abfallhai) und Elektrokästen aufkleben liess.

Dafür wurde ein sehr wirkungsvoller Klebstoff verwendet, so dass ein Entfernen der Flyer nur mit technischem Gerät und mit viel Aufwand möglich ist.

In diesem Zusammenhang bitte wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Weiss der Stadtrat von dieser «wilden Plakatierung» vom VPOD?
2. Was wird der Stadtrat in diesem konkreten Fall unternehmen?
3. Wie viele Flyer schätzt der Stadtrat liess der VPOD auf öffentlichem Grund in der Stadt Zürich aufkleben?
4. Wie hoch schätzt der Stadtrat den Aufwand, um alle Flyer zu entfernen?
5. Wie lange wird es dauern, bis die letzten Flyer auf öffentlichem Grund entfernt sind?
6. Werden die Kosten für die Entfernung dem Verursacher – hier konkret dem VPOD - in Rechnung gestellt? Wenn nein, warum nicht?
7. Wie hoch wird die Busse für den VPOD für diese illegale Aktion sein?
8. Falls eine Organisation – hier konkret der VPOD - sich wiederholt nicht an die Vorschriften für das Plakatieren hält, fallen dann die Bussen für Wiederholungstaten höher aus? Wenn nein, warum nicht?
9. Ganz grundsätzlich interessiert uns auch, ob die Aufwände für die Reinigung und die Bussen für wildes Plakatieren von den Verursachern / Organisationen jeweils bezahlt werden oder nicht? Wenn nicht, was sind die Gründe? Versucht die Stadtverwaltung bei nicht Bezahlung der Kosten für die Reinigung sowie der Bussen diese einzutreiben? Wenn ja, wie hoch ist hier der Erfolg? Wenn nein, weshalb werden die Ausstände nicht erinnert, gemahnt und allenfalls betrieben?



